



Anträge Stellen bei veränderten Verhältnissen

Das Leben ist steten Veränderungen unterworfen und deshalb ist auch eine Beistandschaft nicht einfach statisch. Es passieren Veränderungen oder geschehen Ereignisse, die eine Anpassung der Beistandschaft erfordern können. Es ist Ihre Aufgabe, den Inhalt der Beistandschaft immer wieder nach dem Grundsatz "so viel wie nötig – so wenig wie möglich" zu hinterfragen. Reichen Ihre Kompetenzen zur guten Unterstützung der betreuten Person nicht mehr aus, müssen Sie sich mit einem entsprechenden Antrag an die KESB wenden. Auch für die zustimmungsbedürftigen Geschäfte (vgl. separates Merkblatt) müssen Sie stets einen begründeten Antrag formulieren.

Inhalt und Formulierung eines Antrags

Beschreiben Sie in Ihrem Antrag den Anlass, resp. das Problem und formulieren Sie, weshalb die momentanen Befugnisse nicht mehr genügen. Fügen Sie in einer Begründung wichtige Argumente hinzu, weshalb sich etwas ändern muss und beschreiben Sie, welche Mittel und Massnahmen Sie benötigen um weiterzukommen um das Ziel schliesslich erreichen zu können. Im Idealfall lassen sich Aussagen oder Zeugnisse von Fachpersonen (z.B. Ärztin oder Spitex) zur zusätzlichen Dokumentation beilegen.

Gliedern Sie Ihren schriftlichen Antrag in die folgenden 3 Teile:

- Den Antrag ("Ich beantrage, dass...")
- Die Ausgangslage (Was war bis anhin? Was ist passiert, dass nun eine Anpassung/Änderung notwendig wird? Was passiert, wenn sich nichts ändert? etc.)
- Die Begründung (Aus welchem Grund schlagen Sie welche Massnahmen vor? Was verbessert sich dadurch? Gäbe es andere Möglichkeiten, die aber nicht zielführend sind? Formulieren sie schliesslich klar, was genau sie beantragen.)

Seien Sie sich bewusst, dass die KESB eine gewisse Zeit für die Prüfung und Behandlung Ihres Antrags benötigt. Da Sie ausserdem nicht einfach davon ausgehen können, dass Ihr Antrag gutgeheissen wird, empfiehlt es sich auf jeden Fall vorgängig die Angelegenheit mit der Fachstelle PriBe oder direkt mit der KESB zu besprechen.

Fachstelle Private Beistandspersonen
Dorfplatz 4a, 6060 Sarnen

Telefon: 041 / 666 61 61
e-mail: fspribe@ow.ch